

## Behörden berichten



### Landkauf

Die Gemeindekommission hat, gestützt auf § 29 Absatz 2 der Gemeindeordnung (Finanzkompetenz), einstimmig einen Kredit von 1 Mio. Franken für den Kauf der Parzelle 925 im Fröscheneck (westlich des Hallenbades) bewilligt. Für die 5282 m<sup>2</sup> messende Parzelle sind 220 Fr. pro m<sup>2</sup> zu bezahlen, d. h. 1 162 040 Fr. Den Restbetrag über 1. Mio. Fr. hinaus hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz beschlossen. Der Erwerb erfolgte als Landreserve, nachdem – wie der Gemeinderat Interessenten immer wieder mitteilen muss – die Gemeinde nur noch über wenige baureife Parzellen verfügt.

### Wahlen

Die Wahlbehörde, Gemeinderat–Gemeindekommission, hat anstelle von Andreas Marbot, welcher die Stelle aus unbekanntem Gründen nicht angetreten hat, Fritz Wehrle, geb. 1933, als Badmeister II gewählt; ferner Esther Märki-Lang, geb. 1949, als Kindergärtnerin für die wegziehende Marianne Hecht-Marti sowie Gieselher Langscheid, geb. 1933, als ersten vollamtlichen Violinlehrer der Jugendmusikschule. Für den weggezogenen Roger Müller wurde auf Vorschlag der Christlichsozialen Volkspartei Anton Grob-Wolf, Sekretär bei der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle, zum Ersatzmitglied der Steuertaxationskommission bestimmt.

### Neuer Mittenza-Direktor

Ende September war auch der neue Direktor der Wirtschaftsbetriebe Mittenza zu wählen. Von den 14 Bewerbern hatten 6 die Anmeldung zurückgezogen und 3 erfüllten die Anforderungen nicht. Die vorbereitende Kommission empfahl von den verbliebenen 5 Kandidaten Kurt Jenni zur Wahl. Nach eingehender Orientierung folgte die Wahlbehörde zusammen mit der Mittenza-Betriebskommission einstimmig diesem Vorschlag. Kurt Jenni ist 1949 geboren, heimatberechtigt in Kappellen/BE und führt gegenwärtig das Mothotel Sommerau in Chur. Der neue Direktor wird das Mittenza am 1. April 1974 übernehmen.

AA 2610.73

mit Vorlagen des Gem. Vers. vom 5. 11. 73

## Amtliche Mitteilungen



### Mitteilungen des Gemeinderates

Der Verkehrsabteilung des Polizeikommandos wurde der Erlass eines Parkierungsverbotes auf der Ostseite der Neuen Bahnhofstrasse, Teilstück Einmündung Kirschgartenstrasse bis Einfahrt Mislin, beantragt. Der Verkehr in dieser Kurve wird durch parkierte Fahrzeuge erheblich behindert.

Es wurde der von der Schulpflege vorgelegte Entwurf eines Reglementes für die Kindergartenkommission bearbeitet. In einer nächsten gemeinsamen Sitzung von Gemeindekommission und Gemeinderat soll dieses Reglement beschlossen und sofort in Kraft gesetzt werden. An den bisherigen Verhältnissen dürfte es nicht viel ändern, wurde es doch auf diese abgestimmt.

Wegen Gartenfrevl werden 4 Personen mit je Fr. 20.— gebüsst.

Im vergangenen Jahr hat die Kantonale Steuerverwaltung Grundsteuern im Betrage von Fr. 4 730 477.45 erhoben. Die Grundsteuer der Körperschaften, die von der Staatssteuer befreit sind, geht voll an die betreffenden Gemeinden. Am Restbetrag sind die Gemeinden mit 50% beteiligt. Der Gesamtanteil für Muttenz beträgt Fr. 442 179.—.

Mit der Bürgergemeinde konnte vereinbart werden, dass sie das Holz für Fasnachts- und 1. Augustfeier künftig kostenlos liefert. Transport und Bereitstellung dagegen ist Sache der Einwohnergemeinde.

Die Bauverwaltung musste feststellen, dass der Verkehr an der Kreuzung Neue Bahnhofstrasse/Oberländerstrasse/Langmattstrasse nicht so verläuft, wie das erwartet worden ist. Eine Verbesserung kann erzielt werden, indem die Einmündung der Langmattstrasse in die Neue Bahnhofstrasse ganz geschlossen wird. Der Gemeinderat stimmt dieser Massnahme und der Anlage eines Kehrpflanzplatzes vor der bisherigen Ausfahrt in die Neue Bahnhofstrasse zu.

Die Betriebsinspektion der SBB hat sich über die Lärmbelästigung durch den Jugendkeller im Untergeschoss des Kindergartens an der Birsfelderstrasse beschwert. Die Sache wurde der Patronatskommission zur Stellungnahme unterbreitet. Sie hat sich eingehend damit befasst. Die verantwortlichen Leiter haben volles Verständnis für die Reklamationen und werden sich Mühe geben, durch Information den Benützern des Jugendkellers „ON“ die Lärmbekämpfung kundzutun. Es ist die Schliessung des Lokals angedroht worden, falls die Reklamationen anhalten sollten. Andererseits ist die Kommission befremdet darüber, dass einige wenige empfindliche Mieter die Betriebsinspektion vorschieben, während andere der Jugend mehr Toleranz und Verständnis entgegenbringen. Es wäre zu wünschen, dass sich die belästigt fühlenden Mieter direkt an die Patronatskommission wenden, damit man sich mit ihnen zusammensetzen und gemeinsam für Abhilfe sorgen könnte. Schliesslich wurde festgestellt, dass nicht nur die Benützer des Jugenddancings, sondern auch andere, zum Teil in den SBB-Hochhäusern wohnende Jugendliche als Lärmverursacher in Frage kommen.

Leider konnte für die Sauna- und Massagebetriebe im neuen Hallenbad immer noch kein Mieter gefunden werden. Sie werden deshalb nochmals ausgeschrieben.

Durch Regierungsratsbeschluss wurde den am Weihnachtsverkauf interessierten Ladengeschäften die Offenhaltung bis 21.00 Uhr am 7. und 14. Dezember gestattet. Auf Antrag der ansässigen Ladengeschäfte können die Gemeinderäte anstelle des Abendverkaufs die Ladenöffnung während des Monats Dezember an jenem Nachmittag gestatten, an dem sie gemäss örtlichem Ladenschlussreglement geschlossen sein müssen. Gewerbeverein und COOP Basel ACV haben gewünscht, dass von dieser Ausnahmebestimmung Gebrauch gemacht und die Ladenöffnung an den Mittwochnachmittagen vom 5., 12. und 19. Dezember bewilligt wird. Die Genossenschaft Migros Basel dagegen bedauert den Verzicht der ortsansässigen Ladengeschäfte auf den Abendverkauf. Nach ihren Erfahrungen sei ein solcher Entscheid gegen das Interesse weiter Bevölkerungskreise. Er stünde auch im Widerspruch zur Ansicht vieler Gewerbetreibender in andern Gemeinden des Kantons, die den Abendverkauf begrüssen und seit Jahren mit Erfolg durchführen und auf diese Weise verhindern, dass viel Umsatz in die Stadtgeschäfte abfließt.

Die Ortsbehörde hat keine andere Möglichkeit, als dem Wunsch der Mehrheit der Geschäftsinhaber stattzugeben. Diese liegt ganz eindeutig bei Gewerbeverein und COOP Basel ACV, weshalb wiederum auf den Abendverkauf verzichtet werden muss. Dafür können die Ladengeschäfte im Dezember an den Mittwochnachmittagen offengehalten werden. Der Gemeinderat würde es begrüßen, wenn sich die beteiligten und betroffenen Organisationen künftig auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen könnten.

Die Imbissecke im Hallenbad wurde an Frau Inge Heiniger-Thomann, Muttenz, vermietet. Seit 1. Dezember ist das Café zu den Zeiten offen, an welchen das Bad der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Alt Lehrer E. Schaub hat den Bericht über die amtliche Pilzkontrolle 1973 unterbreitet. Ein derartiges Auftreten der Steinpilze habe er in seiner 30jährigen Tätigkeit noch nie erlebt. Einzelne Kunden hätten in ihren Autos ganze Kofferräume voll davon gebracht. Der Herbststegen habe dann denjenigen des Sommers noch übertroffen. Er habe oft bis in die Nacht hinein zu tun gehabt. 18 mal sei der tödliche grüne Knollenblätterpilz konfisziert worden. Ein Italiener habe einmal 26 Stück davon gebracht. Daneben wurden 32 mal andere Giftpilze aussortiert. Im ganzen wurden in 731 Kontrollen 1300 kg Pilze kontrolliert. Der Gemeinderat hat von diesem Bericht mit Interesse Kenntnis genommen und die segensreiche Tätigkeit des Pilzkontrollieurs gebührend verdankt.

AA 14.12.73

## Amtliche Mitteilungen



### Pflanzgärten Hardacker

Im Erholungsgebiet Hardacker soll u.a. eine geordnete Familiengarten-Anlage entstehen. Auf über 100 Parzellen, haltend ca. 2 a, können Gartenhäuschen mit einer Grundfläche von maximal 10 m<sup>2</sup> gebaut werden.

Ein besonderes Areal wird ausgeschieden für etwa 20 Kleintierzüchter. Hier sind etwas grössere Grundstücke vorgesehen, und die Häuschen können unter gewissen Bedingungen bis rund 30 m<sup>2</sup> Grundfläche aufweisen.

Die Vorarbeiten sind nun soweit gediehen, dass eine Organisation geschaffen werden sollte, die für die Regelung des Pachtverhältnisses und die Erschliessung des Areals als Partner der Einwohnergemeinde auftreten könnte.

In Muttenz wohnhafte Pflanz- und Kleintierzüchter, die sich für die Übernahme einer Parzelle interessieren, sollen das der Gemeindeverwaltung schriftlich mitteilen. Sie werden dann vom Gemeinderat zu einer Orientierungsversammlung eingeladen.

Eine Anmeldung wird von allen Interessenten erwartet, also auch von jenen, die sich schon früher einmal gemeldet haben. Anmeldeschluss: 9. Februar 1974.

Der Gemeinderat

### Hundesteuereinzug 1974

Alle über 6 Monate alten Hunde sind bis spätestens Ende Februar auf der Gemeindeverwaltung zu versteuern. Die Schalter sind geöffnet von 09.00–11.00 und 15.00–17.00 Uhr, am Mittwoch bis 19.00 Uhr.

Nach dem neuen Hundegesetz und gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1973 betragen Steuer und Einschreibgebühr Fr. 62.— für den ersten, Fr. 92.— für jeden weiteren in der gleichen Haushaltung gehaltenen Hund. Für Hunde auf Nebenhöfen kommt ein reduzierter Satz von Fr. 47.— bzw. Fr. 69.50 zur Anwendung.

Eine Vorführung der Tiere ist nicht nötig. Für jeden Hund ist jedoch ein nach dem 1. Mai 1972 ausgestelltes tierärztliches Zeugnis über die Impfung mit Lebendimpfstoff gegen Tollwut vorzuweisen.

Der Gemeinderat

### Mitteilungen des Gemeinderates

Es werden folgende Verkehrsbeschränkungen beschlossen: Für die Steilstrecke des Scheibenmattweges ein allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen, für die Hardstrasse und die Gründenstrasse ein generelles beidseitiges Parkierungsverbot, ein allgemeines Fahrverbot bei der Einmündung des Nelkenweges in die Gründenstrasse mit „Zubringerdienst gestattet“, ein Lastwagen-Fahrverbot für die Chrischonastrasse und ein beidseitiges Parkierungsverbot für die Kriegackerstrasse.

Es wurde beschlossen, den Hallenbad-Genossenschaftern zwei Freieintritte pro Fr. 100.— gezeichnetes Kapital abzugeben.

Um dem Leiter des Robinson-Spielplatzes die Inbetriebnahme des Bau-spielplatzes zu erleichtern, wird für die Dauer eines halben Jahres die Anstellung eines Praktikanten auf Kosten der Gemeinde bewilligt.

Der Reformierten Kirchgemeinde wird bewilligt, während der Renovation des Pfarrhauses an der Hauptstrasse die jeweils am Donnerstag von 19.30–20.00 Uhr stattfindenden Abendgottesdienste im Zwischentrakt des Gemeindehauses abzuhalten.

Die Ortsexperten haben über die Lebensmittelkontrolle im vergangenen Jahr Bericht erstattet. 190 Inspektionen führ-

ten zu 47 Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass sich neuzeitliche Einrichtungen und moderne Geräte zunehmend günstig auswirken. Häufig wurden überschrittene Verkaufsdaten angetroffen, insbesondere überlagerte Vakuumpackungen. In einigen Betrieben wurden Küchenschaben festgestellt. In Flaschen von Weltmarken wurde Cognac minderer Qualität gefunden.

Den Mietern von Gemeindewohnungen, in deren Mietzins die Heizkosten eingeschlossen sind, musste eine durch die höheren Heizölpreise bedingte Zinsanpassung angezeigt werden.

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat 58, der Bürgerrat 11 Sitzungen abgehalten. Die Ortsbehörde hat 28 Strafurteile erlassen. Insgesamt sind 848 Aufenthalts- und 417 Niederlassungsbewilligungen erteilt worden.

## Behörden berichten



### 2 neue Kindergärtnerinnen

Auf das Frühjahr sind die beiden Kindergärtnerinnen Beatrice Bischoff und Susanne Müller-Winzeler zurückgetreten. Der Wahlbehörde Gemeindekommission/Gemeinderat standen für die Ersatzwahlen erstmals seit langem wieder eine Auswahl von 4 Bewerberinnen zur Verfügung. Es wurden gewählt: Beatrice Köppel, geb. 1953, von Au/56, in Riehen, und Doris Mesmer, geb. 1952, von und in Muttenz. Beide werden ihre Ausbildung demnächst am Kindergärtnerinnenseminar in Liestal mit dem Diplom abschliessen.

AA

28.1.74

## Amtliche Mitteilungen



### Vollziehungsverordnung

#### zum Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

In Anwendung von § 9 des Reglementes über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 14. Dezember 1973, vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 51 vom 8. Januar 1974 genehmigt, beschliesst der Gemeinderat:

1. Das Reglement wird auf 1. April 1974 in Kraft gesetzt.
2. Gebührenbezug, Rückerstattungen und Kontrollen werden der Gemeindeverwaltung übertragen.
3. Gegen Entscheide und Verfügungen der Gemeindeverwaltung kann innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.
4. Fahrzeughalter, die auf Einladung nicht innert 30 Tagen schriftlich einen Privatparkplatz nachweisen, gelten als gebührenpflichtig.
5. Der Gebühreneinzug erfolgt im April für die Monate April bis September, im Oktober für die Monate Oktober bis März.
6. Wer die Gebühr von Fr. 150.— pro Fahrzeug für 6 Monate nicht innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung bezahlt, wird gemahnt. Die Mahngebühr beträgt Fr. 5.—. Bleibt die Mahnung während weiteren 30 Tagen erfolglos, hat Verzeigung an den Gemeinderat und Betreibung zu erfolgen.
7. Das Reglement wird nicht angewendet auf Fahrzeughalter, die weniger als 2 Monate dauernden Wohnsitz in MuttENZ haben (z. B. Monteure und Feriengäste) oder die sich pro Woche höchstens 2 Tage hier aufhalten. Es gilt auch nicht für Motorfahrzeuge mit mehr als 1000 kg Nutzlast. Für diese ist auf der Allmend das regelmässige Parkieren über Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen verboten (§ 15 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr).

MuttENZ, 20. Februar 1974

Im Namen des Gemeinderates  
Der Präsident:      Der Verwalter:  
Fr. Brunner          Schmid

Die vorstehende Vollziehungsverordnung wurde ca. Mitte März allen Fahrzeughaltern, die möglicherweise gebührenpflichtig sein könnten, zugestellt. Beigelegt wurde eine Erhebungskarte, die ausgefüllt inner 30 Tagen mit dem ebenfalls beigelegten frankierten Umschlag zurückzusenden ist. Der grösste Teil dieser Karten ist bereits

wieder bei uns. Wir danken für die prompte Erledigung. Gebührenpflichtige Halter, die keine Erhebungskarte erhalten haben sollten, sind gebeten, diese auf der Gemeindeverwaltung anzufordern und bis Mitte April ausgefüllt zurückzugeben. Voraussichtlich in der zweiten Hälfte April werden die ersten Kontrollen durchgeführt. Es würde uns freuen, wenn dabei nur gemeldete Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen anzutreffen wären.

22. März 1974

Ihre Gemeindeverwaltung

### Vorauszahlung der Gemeindesteuer 1974

Allen Steuerpflichtigen wird in Erinnerung gerufen, dass nach § 22 des Steuerreglementes auf Beträgen, die bis zum 30. April des Steuerjahres bezahlt werden, ein Skonto gewährt wird. Dieser wurde kürzlich vom Gemeinderat von 3% auf 4% erhöht. Der Abzug kann nur bewilligt werden, wenn alle früheren Verpflichtungen erfüllt sind. Voraussichtlich gelangt der grösste Teil der Steuerrechnungen 1974 im April zum Versand. Die Steuerpflichtigen, deren Rechnung aus irgendeinem Grund erst später zugestellt werden kann, sind eingeladen, trotzdem von der Vorauszahlungsmöglichkeit in der ungefähren Höhe des Steuerbetriffnisses Gebrauch zu machen. Unbeeinflusst vom Datum der Rechnungsstellung sind nur Zahlungen skontoberechtigt, die bis zum 30. April geleistet werden. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Gemeindesteuer in jedem Fall bis 31. Oktober des Steuerjahres zu entrichten ist. Für verspätete Zahlungen muss ein Verzugszins von derzeit 7 1/2% berechnet werden.

22. März 1974

Gemeindeverwaltung MuttENZ  
Postcheckkonto 40-683

### Militärische Inspektion 1974

MuttENZ, Schulhaus Breite, nördlich Friedhof:

Mittwoch, 17. April 1974

08.00 Uhr      Jahrgänge 1944–1954

14.00 Uhr      Jahrgänge 1925–1929

Donnerstag, 18. April 1974

08.00 Uhr      Jahrgänge 1935–1943

14.00 Uhr      Jahrgänge 1930–1934

Weitere Information geben die in den öffentlichen Anschlagkasten aufgehängten Plakate. Die öffentlichen Anschlagkasten befinden sich: Gemeindeverwaltung, MuttENZ-Dorf, Bahnhof, Tramhaltestellen Schützenhausstrasse und Käppeli, Freidorf, Personenunterführung Prattelerstrasse, Schweizerhalle.

Der Sektionschef

### Schalteröffnungszeiten der Gemeinde- und Bauverwaltung

Die Schalter und Büros der Gemeinde- und Bauverwaltung sind nach wie vor geöffnet von 9.00–11.00 und von 15.00–17.00 Uhr, am Mittwoch durchgehend von 15.00–19.00 Uhr. Die bereits im vergangenen Jahr beim Verwaltungspersonal eingeführte Arbeitszeit beträgt 44 3/4 Stunden pro Woche oder pro Jahr 39 Stunden mehr als reglementarisch vorgeschrieben. Zum Ausgleich dafür hat der Gemeinderat folgende Zeiten als arbeitsfrei erklärt:

Die Nachmittage des 11. April, 30. April, 22. Mai, 24. und 31. Dezember sowie den ganzen Freitag nach Aufahrt (24. Mai) und den ganzen Freitag nach dem Stephanstag (27. Dezember).

Bewahren Sie diese Mitteilung bitte auf. Sie erspart Ihnen vielleicht einen „Narregang“.

Wir danken für Ihr Verständnis.

22. März 1974

Ihre Gemeindeverwaltung

AA 29.3.74

### Vorauszahlung der Gemeindesteuer 1974

Allen Steuerpflichtigen wird in Erinnerung gerufen, dass nach § 22 des Steuerreglementes auf Beträgen, die bis zum 30. April des Steuerjahres bezahlt werden, ein Skonto gewährt wird. Dieser wurde kürzlich vom Gemeinderat von 3% auf 4% erhöht. Der Abzug kann nur bewilligt werden, wenn alle früheren Verpflichtungen erfüllt sind.

Voraussichtlich gelangt der grösste Teil der Steuerrechnungen 1974 im April zum Versand. Die Steuerpflichtigen, deren Rechnung aus irgendeinem Grund erst später zugestellt werden kann, sind eingeladen, trotzdem von der Vorauszahlungsmöglichkeit in der ungefähren Höhe des Steuerbetriffnisses Gebrauch zu machen. Unbeeinflusst vom Datum der Rechnungsstellung sind nur Zahlungen skontoberechtigt, die bis zum 30. April geleistet werden.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Gemeindesteuer in jedem Fall bis 31. Oktober des Steuerjahres zu entrichten ist. Für verspätete Zahlungen muss ein Verzugszins von derzeit 7 1/2% berechnet werden.

Gemeindeverwaltung MuttENZ  
Postcheckkonto 40-683

### Militärische Inspektion 1974

MuttENZ, Schulhaus Breite, nördlich Friedhof:

Mittwoch, 17. April 1974

08.00 Uhr Jahrgänge 1944–1954

14.00 Uhr Jahrgänge 1925–1929

Donnerstag, 18. April 1974

08.00 Uhr Jahrgänge 1935–1943

14.00 Uhr Jahrgänge 1930–1934

Weitere Information geben die in den öffentlichen Anschlagkasten aufgehängten Plakate. Die öffentlichen Anschlagkasten befinden sich:

Gemeindeverwaltung, MuttENZ-Dorf, Bahnhof, Tramhaltestellen Schützenhausstrasse und Käppeli, Freidorf, Personenunterführung Prattelerstrasse, Schweizerhalle.

Der Sektionschef

### Amtliche Mitteilungen



### Schalteröffnungszeiten der Gemeinde- und Bauverwaltung

Die Schalter und Büros der Gemeinde- und Bauverwaltung sind nach wie vor geöffnet von 9.00–11.00 und von 15.00–17.00 Uhr, am Mittwoch durchgehend von 15.00–19.00 Uhr.

Die bereits im vergangenen Jahr beim Verwaltungspersonal eingeführte Arbeitszeit beträgt 44 3/4 Stunden pro Woche oder pro Jahr 39 Stunden mehr als reglementarisch vorgeschrieben. Zum Ausgleich dafür hat der Gemeinderat folgende Zeiten als arbeitsfrei erklärt:

Die Nachmittage des 11. April, 30. April, 22. Mai, 24. und 31. Dezember sowie den ganzen Freitag nach Aufahrt (24. Mai) und den ganzen Freitag nach dem Stephanstag (27. Dezember).

Bewahren Sie diese Mitteilung bitte auf. Sie erspart Ihnen vielleicht einen „Narrengang“.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

5.4.74

MA 5.4.74



## Gemeinde Muttenz

### Bekanntmachung

#### Öffnungszeiten von Gemeinde- und Bauverwaltung

Die vor etwa 3 Jahren eingeführte Schalteröffnungszeit

09.00-11.00 Uhr und

15.00-17.00 Uhr, mittwochs bis 19.00 Uhr

hat sich bewährt und wird weiterhin beibehalten.

Im kommenden Jahr sind Bau- und Gemeindeverwaltung an folgenden Daten geschlossen:

Freitag, 2. Januar,  
ganzer Tag (Berchtoldstag)

Montag, 8. März,  
ganzer Tag (Fasnacht)

Mittwoch, 10. März,  
nachmittags (Fasnacht)

Donnerstag, 15. April,  
nachmittags (Gründonnerstag)

Freitag, 30. April,  
nachmittags (vor 1. Mai)

Mittwoch, 26. Mai,  
nachmittags (vor Auffahrt)

Freitag, 28. Mai,  
ganzer Tag (nach Auffahrt)

Freitag, 24. Dezember,  
nachmittags (Heiliger Abend)

Freitag, 31. Dezember,  
nachmittags (Silvester)

Soweit es sich nicht um reglementarische Freizeit handelt, werden die ausfallenden Stunden durch eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit ausgeglichen.

#### Sperrgut- und Hauskehrichtabfuhr über die Feiertage

Die Sperrgutabfuhr im 4. Sektor (Gebiet westlich Birsfelderstrasse/Margelackerstrasse) von Mittwoch, 24. Dezember 1975, wird normal durchgeführt. Die Hauskehrichtabfuhr fällt am Berchtoldstag (Freitag, 2. Januar) aus.

#### Altglassammlungen

Die Glasabfuhr - nur Flaschen, sämtliche Verschlüsse müssen entfernt sein - werden in der ganzen Gemeinde durchgeführt am Samstag, 10. Januar und Mittwoch, 31. März 1976.

Bereitstellung 07.00 Uhr, offen, z.B. in Harrassen, jedoch nicht in Säcken. Nicht vorschriftsgemäss bereitgestelltes Material wird stehengelassen. Weitere Altglassammlungen werden später bekanntgegeben.

#### Hundesteuereinzug 1976

Alle über 6 Monate alten Hunde sind im Monat Januar auf der Gemeindeverwaltung zu versteuern. Nach dem Hundegesetz und gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1973 betragen Steuer und Einschreibgebühr Fr. 62.- für den ersten, Fr. 92.- für jeden weiteren in der gleichen Haushaltung gehaltenen Hund. Für Hunde auf Nebenhöfen kommt für das erste Tier ein reduzierter Satz von Fr. 47.- zur Anwendung. Bei verspäteter Versteuerung muss eine Verzugs- und für allfällig erforderliche Mahnungen eine Mahngebühr erhoben werden! Eine Vorführung der Tiere ist nicht nötig. Für jeden Hund ist jedoch ein, nach dem 1. Mai 1974 ausgestelltes tierärztliches Zeugnis über die Impfung mit Lebendimpfstoff gegen Tollwut vorzuweisen.

#### Katzen in Wohnquartieren

Es sind vor allem zwei Gründe, die uns veranlassen, an jene Einwohner zu gelangen, die Katzen im Hause oder in der Wohnung halten.

Sicher sind Ihnen die Zeitungsberichte nicht entgangen, wonach in unserer Gemeinde Tollwut festgestellt worden ist. Die Gefahren der Übertragung und Ansteckung sind nicht nur für die Haustiere gross, sondern auch für die Menschen. Kinder scheinen besonders gefährdet zu sein. Dabei steht fest, dass herumstreunende Katzen - neben anderen Vierbeinern - besonders seuchenanfällig sind und ein latentes Risiko für Menschen und Tiere darstellen können. Wir bitten Sie deshalb dringend, Ihr Büsi unter Kontrolle zu halten und, sollte das nicht bereits geschehen sein, impfen zu lassen.

Und zum andern: Die Klagen über frei herumlaufende Katzen, die in Nachbargärten und Nachbarhäusern eindringen und sich dort offenbar recht unliebsam bemerkbar machen, mehren sich. Wenn wieder wärmere Tage kommen, die Brutzeit der Vögel beginnt und die Katzen vermehrt den Drang verspüren, ihr «Handwerk» ausser Haus und Wohnung auszuüben, ist eine Beaufsichtigung

durch die Tierhalter erst recht geboten. Neben dem Schutz der Vogelwelt - sie ist ohnehin durch ungünstige Umweltverhältnisse gefährdet - geht es auch um die Rücksichtnahme auf berechnigte Interessen der Nachbarschaft. Die manierlichste Katze vergisst eben die guten Sitten, wenn sie sich ausser Haus frei bewegen kann.

Alles in allem bitten wir Sie zu bedenken:

*Eine vernünftige Tierhaltung vermindert die Gefahren der Tollwutübertragung und kann erst noch Störungen in den nachbarlichen Beziehungen verhindern. Das gilt übrigens für jede Art von vierbeinigen Hausgenossen!*

#### Autoparking

Der Gemeinderat hat sich oft mit Klagen zu befassen, weil Autos parkiert werden an Stellen, die sich dafür nicht eignen, beispielsweise gegenüber von Einfahrten usw. Wir bitten die Autofahrer, in dieser Beziehung vermehrt Rücksicht zu nehmen. Der «Verbotsschilderwald» sollte nicht noch grösser werden.

Es muss auch daran erinnert werden, dass Fahrzeughalter, die einen privaten Parkplatz geltendmachen, ihr Auto nachtsüber nicht auf öffentlichem Grund abstellen dürfen (Paragraph 6 Abs. 2 des Nachtparkierreglementes).

Mit freundlichen Grüssen  
Der Gemeinderat

MAA 12.12.75